

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 22.

St. Vith, Samstag 18. März

1871.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Sgr. 6 Pfg. bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegenommen. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Sgr. 6 Pfg. durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inserionsgebühren für die 3spaltige Zeitungszeile 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inserionsgebühren für die 3spaltige Zeitungszeile 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Anträge von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen. — Briefe sind portofrei einzusenden. — Anträge von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 7034.

Berlin, den 9. Februar 1871.

In der General-Impfstabelle mehrerer Regierungen figurirt eine große Zahl von ungeimpften Kindern, welche seit einer langen Reihe von Jahren fortgeführt wird. Diese Belassung der Tabelle hat keinen Zweck und beeinträchtigt die Zuverlässigkeit der statistischen Angaben. Es ist deshalb die Zahl der ungeimpften Geborenen durch einen regelmäßigen Abzug der Verstorbenen, Weggezogenen, privatim oder zum 3. Mal ohne Erfolg Geimpften, auf das richtige Maß zurückzuführen.

Was die übrigen, wegen Krankheit, Reiztheit oder anderer Ursachen ungeimpft Geborenen betrifft, so bestimme ich, daß fortan zur Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes die vorhandenen Rückstände aus den früheren Jahrgängen in der 2. Colonne der General-Impfstabelle nur bis zum Abschluß des 3. Lebensjahres der zu Impfsenden fortgeführt und im 4. Lebensjahr nach bis dahin fruchtlos erfolgter Aufforderung der betreffenden Eltern zur Impfung ihrer Kinder gelöscht werden. Hierbei setze ich aber voraus, daß die königliche Regierung nicht unterlassen wird, die Bestellung der zu impfenden Kinder zum öffentlich angezeigten Impftermin mit Strenge zu fordern und die Vaccination in jeder Weise zu befördern um möglichst wenig Impfreite auskommen zu lassen. Den Kreisphysikern ist es zur Pflicht zu machen, die Führung der Special-Impflisten sorgfältig zu überwachen und für Abhilfe der etwaigen Mängel in denselben Sorge zu tragen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: gez. Lehnert.

An sämtliche königliche Regierungen.

Aachen, den 24. Februar 1871.

Abschrift zur Kenntniznahme und genauen Beachtung bei Aufstellung der Impflisten.

Königl. Regierung, Abth. des Innern.
Cläßen.

An den königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Broich zu Malmédy. ad I R. 149.

Malmédy, den 14. März 1871.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntniz und Beachtung mitgetheilt.

Der königliche Landrath,
Fhr. von Broich.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises. No. 1145.

Bekanntmachung.

Das Körgeschäft für Zuchthengste des Kreises Malmédy findet am Montag den 27. März cr., auf dem Marktplatz zu Büttgenbach Statt, was ich hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniz bringe, daß jeder, welcher dem Schau-Ämte einen Hengst zur Körung vorführt, sich durch ein kostenfrei zu ertheilendes Attest der Polizei-Behörde seines Wohnortes darüber auszuweisen hat, ob der Hengst von ihm gezüchtet oder von wem er angekauft worden, sowie ob derselbe bereits früher angekört gewesen ist.

Werden angekaufte Hengste vorgeführt, deren frühere Eigenthümer nicht im diesseitigen Körbetriebe wohnen, so muß dem Schau-

Ämte ein Attest darüber vorgelegt werden, daß der Hengst früher noch nicht abgekört worden ist.

Der königliche Landrath,
Fhr. von Broich.

Im Interesse der Erleichterung des Verkehrs kann von jetzt ab auf Verlangen der Absender die expresse Bestellung von Postsendungen, welche einer Postanstalt von weiterher zugehen und nach einem anderen Postorte gerichtet sind, gegen das reglementmäßige Expressebotenlohn Statt finden, wenn die Entfernung zwischen den beiden Postämtern nicht über 2 Meilen beträgt. Die Adressen derartiger Sendungen müssen unter der Angabe des Bestimmungsortes die Bezeichnung des Ortsnamens der Postanstalt, von welcher aus die Expressebestellung erfolgen soll, sowie den Zusatz „durch Expresse zu bestellen“ enthalten, z. B. „Guntersberg, Regierungsbezirk Frankfurt a/D. (von Cressen a/D. aus durch Expresse zu bestellen)“. Die Annahme von Briefen und sonstigen Sendungen zur expressen Bestellung an Adressaten, die im Orts- oder im Landbestellbezirk der Aufgabe-Postanstalt wohnen, ist auch fernur nicht gestattet.

Berlin, den 25. Februar 1871.

General-Postamt, Stephan.

Bekanntmachung.

Bermittlung des Zeitungs-Abonnements für Landbewohner.

Nachdem die Landbriefbestellanstalt allgemein eine Erweiterung dahin erfahren hat, daß es dem Publikum gestattet ist, den Landbriefträgern Geldbriefe bis zu 50 Thalern und Postanweisungen bezugs der Einlieferung bei der Postanstalt mitzugeben, soll es fortan auch zulässig sein, die Abonnementsbeträge für solche Zeitungen, welche die Interessenten sich durch die Landbriefträger bringen zu lassen wünschen, nebst dem Betrage der Bestellgebühren, den Landbriefträgern zur kostenfreien Beforgung an die Postanstalt zu übergeben. Den Interessenten bleibt die Eintragung der übergebenen Beträge in die Annahmehücher der Landbriefträger überlassen. Letztere sind verpflichtet, die Quittung der Postanstalt beim nächsten Bestellungs-gange zu überbringen.

Berlin, den 21. Februar 1871.

General-Postamt, Stephan.

Bekanntmachung.

Beschaffenheit der durch die Post zu versendenden Pakete.

Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Postpaketverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechslungen auf das Dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die „vollständige Adresse des Empfängers,“ übereinstimmend mit dem Begleitbriefe, „auf dem Pakete anzugeben“ also nach dem üblichen technischen Ausdruck „die Pakete per Adresse zu signiren.“ Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpostverkehr während des gegenwärtigen Krieges herausgestellt, wo ohne das Hilfsmittel der Signirung per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerthen, richtet das General-Postamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Pakete per Adresse als Regel anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Paket selbst nicht gut schreiben läßt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festem Papiere, eine Korrespondenz-

umholz
bekanntem Preise
1871.
uben-Director,
h a r i a e.

mit Federmaan
ius Jacobs
as zu borgen,
ste.
am Schirm
lingen.

unger Ma n n
ehen weiß, wird
ht.

pedition dieses

husten!

von 4 Flaschen
r'schen Brust-
ommen von einem
tshusten befreit.
berg, (Württem-
s. Merath.
h. Nießen in
-Neuland.
medy.

phien

beerführer.
5 Sgr.

Besten der Kranken

dition ds. Bl.

Lotterie.

Roose zur 3. Klassen
Ehrl. 24 Sgr., 1/3

zu 1 Ehrl. 21

verkauft und ver-
liothekar in Berlin,
e No. 53.

reise.

Ehrl. Sg. P.

8 10 -

12 25 -

- - -

- - -

6 - -

urs.

Ehrl. Sg. P.

5 20 -

5 16 -

5 12 -

5 17 -

1 10 -

1 16 -

1 16 -

6 23 -

5 16 -

ag von Jos. Doegen
Vith.

arte u. s. w. niederzuschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebestoffes, Aufnägens zc. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma zc. des Absenders angegeben ist; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch keinesweges. Bei Beuteln, Körben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen, am Besten von Pergamentpapier, oder auch von Leder, papierbeklebtem Holz u. s. w. angebracht werden.

Berlin, den 24. Februar 1871.

General-Postamt, Stephan.

Ueber Darlehnskassen-Vereine.

(Eingefandt.)

In verschiedenen Bürgermeistereien unseres Kreises sind innerhalb einiger Jahre Darlehnskassen-Vereine gegründet worden und wirken dieselben, wie vielseitig jetzt anerkannt wird, sehr vorteilhaft, besonders in einer so bedrängten Zeit, wie die jetzige. Durch die schlechte Ernte und gänzliche Aufhebung der Viehmärkte, war die Geldnoth unter den Ackerbau treibenden groß geworden. Die genannten Vereine haben in vielen Fällen hilfreich zur Seite gestanden und es ihren Mitgliedern ermöglicht, sich das fehlende Viehfutter oder Saatfrucht zu verschaffen.

Durch solche Thatsachen fängt das Interesse für diese Vereine an, sich zu steigern und ist deren Fortbestehen und ihr segensreiches Wirken in unserer Gegend wohl gesichert, wenn nicht die Beschaffung der nöthigen Gelder für die Vereine all zu große Schwierigkeiten verursachen wird. Die ursprünglich in Aussicht gestellte Beihilfe von Seiten des Vereins zur Beförderung der Arbeitssamkeit in Aachen, ist nicht erfolgt und sind die Vereine nunmehr darauf angewiesen, die erforderlichen Kapitalien anderwärts herbeizuschaffen. Bei einigen Vereinen besteht die Einrichtung, daß durch monatliche Einlagen der Mitglieder, welche Einlagen Eigenthum der Mitglieder verbleiben, allmählig ein Grundkapital angesammelt wird, welches jedoch erst nach mehreren Jahren zu einer solchen Höhe anwachsen wird, daß es den Geldbedürfnissen der Vereine in etwa entspricht. Wäre das Interesse für diese Vereine in unserer Gegend ein allgemeines, sände eine allgemeine Theilnahme statt, die uns die Zeit doch hoffentlich herbeiführen wird, so würde man wohl in jeder Bürgermeisterei schon ein Kapital anbringen, welches bei der vorstehend erwähnten Einrichtung, mit den Einlagen der Mitglieder, vielleicht dem Bedürfnisse entsprechen würde. Leider sind aber Viele der wohlhabenderen Klasse, einestheils noch von Vorurtheilen befangen gegen diese Institute, anderentheils liegt ihnen das allgemeine Interesse unserer Gegend nicht so sehr am Herzen, daß sie diese Vereine durch ihr Kapital unterstützen, welches sie, nebenbei bemerkt, nirgendwo sicherer anlegen können, als bei den Darlehnskassen. Auswärtiges Kapital herbeiführen, stößt auch auf Schwierigkeiten, da Auswärtige Kapitalisten es vorziehen, in besseren Gegenden ihr Kapital anzulegen.

Somit bleibt die Beschaffung der Gelder immerhin sehr schwierig und wirkt hemmend auf die Wirksamkeit der Vereine ein, wenigstens kann die Hilfe nicht immer so rasch gewährt werden, wie es wohl nothwendig wäre. Schnelle Hilfe ist aber meistens von doppeltem Werthe und werden die Vereine erst vollständig ihrem Zwecke entsprechen, wenn ihnen genügende Geldmittel zur Disposition stehen. Eine gegenseitige Anshilfe ließe sich wohl dadurch herbeiführen,

daß durch eine Centralstelle Kontrolle darüber geführt würde, bei welchen Vereinen des Kreises Gelder disponibel und bei welchen solche erforderlich sind. Es könnte hierdurch jedoch nur eine momentane Hilfe stattfinden, weil selten ein Verein disponible Gelder längere Zeit wird entbehren können.

Diese Geldfrage wird für unsere Vereine also vorläufig noch eine sehr kritische bleiben, und könnte das Fortbestehen der Vereine gefährden. Im Interesse dieser Vereine wäre es deshalb sehr erwünscht, wenn in einer, etwa durch die Kreis-Behörde anzuregenden Versammlung der Vorstandmitglieder der verschiedenen Vereine, diese Frage erörtert, und Mittel und Wege zur Abhilfe gemeinschaftlich berathen würden.

Da die Einrichtung der Vereine noch verschiedenartig zu sein scheint, so würde auch dieser Punkt Stoff zu nützlicher Beachtung und Besprechung bieten und auf Grund der gemachten Erfahrungen vielleicht ein gemeinsames Verfahren herbeigeführt werden können.

Vermischte Nachrichten.

Wir theilen eine interessante Stelle aus dem Briefe eines höheren Offiziers mit, welcher Commandant des Forts B vor Paris war: Am 1. und 2. März hing das Schicksal von Paris nur noch an einem seidenen Faden. Würde die Haltung der Bevölkerung um einen einzigen Schritt ungebührlicher, als sie es ohnehin schon war, so lag Paris in Asche! Schon war die Artillerie sämtlicher Forts um Paris in Aufstellung; wir warteten nur auf das erste Klopfen des Telegraphen und 800 Feuerschlünde machten den Pfuhl alles Kastens, Uebermuths und Wahsinns zu einem rauchenden Trümmer-Meer. Es waren Anweisungen für den Fall des beginnenden Bombardements gegeben, welche den Entschluß nicht verkennen ließen, die verdiente Strafe rückwärts bis in die letzten Consequenzen zu vollziehen, wenn's für gut befunden wurde, sie überhaupt in Angriff zu nehmen. Die Deutschen in Paris und wahrlich nicht die Pariser haben Paris vor dem strafenden Schicksal bewahrt, zu welchem die Deutschen vor Paris schon den Arm erhoben hatten. Die Haltung des Invasionsheeres, getheilt zwischen Verachtung und nachsichtiger Güternüchtheit, wie geistig und moralisch hoch überlegene Männer sie den Unzurechnungsfähigen zollen, die ganz und gar, bis zur grauigsten Verwüthung, willenlos in ihrer Hand sind, sie hat Paris gerettet, während die schimpfenden, kindisch-tollen Pöbelmassen mit ihrem ekelhaften Gebahren nahe daran waren, Paris in den Abgrund des Jammers zu stürzen. Niemals in der Weltgeschichte haben Sieger so glorreich gesiegt, niemals haben so glorreich eine unerreichliche Höhe der Bildung und wohlwollenden Humanität gegenüber den Besiegten gezeigt, wie die Deutschen gegenüber den gänzlich verkommenen Franzosen und Parisern. Paris hat die verdiente und, wie es scheint, nothwendige Strafe noch nicht erlitten. Die Deutschen hielten sich zu gut dazu, um sich länger mit jenen politischen und moralischen Kloaken zu befassen. Aber die Weltgeschichte hat noch immer die Wege gefunden, um Städten die verdiente Züchtigung zu ertheilen, wenn sie so tief gesunken waren, wie Paris. Das zeigt Babel und Jerusalem, Rom und Byzanz. Das wird vielleicht unsere Generation mit schauerlicher Bewunderung an Paris erblicken, dem die Güte des Himmels und der Deutschen noch eine Gnadenfrist zu einer Umkehr gestattet haben, welche vermuthlich nicht eintreten wird. „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber auch unendlich fein.“

Straßenbau-Vergantung.

Am Dienstag den 28. März cr., Vormittags 10 Uhr,

werde ich im hiesigen Bürgermeisterei-Lokale die Arbeiten und Lieferungen zum Bau der 712 Ruthen langen, im Gebiet der Bürgermeisterei St. Vith gelegenen Strecke der projektirten Prämienstraße von St. Vith über Rodt nach Poteaux in zwei Hauptloosen, von denen jedes drei für sich bestehende Positionen enthält, in Summa veranschlagt zu 6363 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg., an den Mindestfordernden öffentlich in Verding geben.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bis dahin auf dem Bürgermeisterei-Bureau dahier zur Einsicht offen.

St. Vith, den 15. März 1871.

Der comm. Bürgermeister,
Ennen.

Eichen-Stammholz

wird fortwährend zu den bekannten Preisen angenommen.

Bleialf, den 9. März 1871.

Der Gruben-Director,
Zachariae.

Ich warne hiermit Jedermann meinem Sohne Hilarius Jacobs auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für Nichts hafte.

Wittwe Jacobs am Schirm
bei Gröffelingen.

Bef

Mittwoch den
werden in dem Bürgermeisterei
a) 40 Morg
b) 30 Morg
c) die Nutzho
Eichen-

versteigert
Der Förster Kimm
Lohschläge anweisen.
St. Vith, den 1

Brust-, Nar

sind die schleimlösenden
Heil- und Linderungs
Durch den Geb
die Schleimhäute wirken,
worden. Aehnlich günsti

Dr. Sporer, Pr
Ich habe in meinen Vorle
meißsam gemacht und mei
ein Fabricat wie das Sh
atrophischen und zur Atro
kamt wird. Gern will
schreiberschen Anpreisungen,
in Zukunft eingedenk sein.

Dr. A. A. Feite
Johann Hoff's
Niederlage bei

Salz-Lager in

Unterzeichneter empfich
Viehsalz 2 Thlr. 200 Pfan
zu den billigsten Preisen.

Nutz-, Kohl

König

Am Dienstag den 2
findet bei Gastwirth P
stehender Holzquantitäten

im Sch
Jagen 23c d (Riffelscheid)
" " "
" " "
Jagen 31b (Neumannsdort)
" " "

im Sch
Jagen 13a (Langersch
" " "

Jagen 45a (Eshchoef
Höben, den 14.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. April cr., Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Bürgermeisterei-Lokale hiersebst:

- 40 Morgen Loh im St.-Walde "Distrikt Roder"
- 30 Morgen Loh in der Parzelle "Prümerberg",
- die Nutzholz-Abschnitte im St. Bither Walde, bestehend in 160 Eichen- und 6 Buchenstämmen

versteigert

Der Förster Nimy zu Ermitage bei Meyerode wird auf Verlangen die Lohschläge anweisen.

St. Bith, den 16. März 1871.

Der comm. Bürgermeister,
Ennen.

Brust-, Katarrh und Lungen-Leidenden,

sind die schleimlösenden Johann Hoff'schen Brust-Malz-Bonbons als bestes Heil- und Linderungsmittel ärztlich empfohlen.

Durch den Gebrauch Ihrer Brust-Malz-Bonbons, die stärkend auf die Schleimhäute wirken, bin ich schon von meinem Lungenleiden wieder hergestellt worden. Ähnlich günstige Wirkungen beobachtete ich bei anderen Katarrhleidenden.

Dr. Sporer, Protomedicus und K. K. Gubernialrath in Abazzia.

Ich habe in meinen Vorlesungen auf den von Ihnen präparirten Malzextract aufmerksam gemacht und meine Verwunderung geäußert, daß nicht schon vorlängst ein Fabricat wie das Ihrige erzeugt, in dem der Nutzen der Malz-Decocts in atrophischen und zur Atrophie hinneigenden Zuständen von Stimmberchtigten anerkannt wird. Gern will ich daher, obwohl ein geschworener Feind aller markt-schreierischen Anpreisungen, Ihres in diese Kategorie nicht gehörenden Präparates auch in Zukunft eingeudet sein.

Dr. A. A. Feiteles, Professor der Medizin in Olmütz.

Johann Hoff's Filiale in Köln.

Niederlage bei W. Niessen in St. Vith.

Salz-Lager in Malmedy in der Mühle bei der Pfarrkirche.

Unterzeichneter empfiehlt sein ganz grobkörniges Brauisches Salz à 5 Thlr. 20 Sgr., Viehsalz 2 Thlr. 200 Pfund, sowie bestes Vorschufmehl, Saathaser, Weiden und Gerste zu den billigsten Preisen.

J. G. Blaise.

Nutz-, Kohl- und Brennholz-Verkauf

in der

Königlichen Oberförsterei Soeven.

Am Dienstag den 28. März a. c., Vormittags von 10 Uhr ab, findet bei Gastwirth Paul Kirch zu Soeven der öffentliche Verkauf nachstehender Holzquantitäten statt:

im Schutzbezirk Dreiborn (Förster Holstein.)

Jagen 23cd (Riffelscheidt)	—	801 Kubikfuß Lärchen-Stammholz,
" "	"	18 Stück Lärchen-Stangen I. Klasse,
" "	"	144 Kubikfuß Kiefern-Stammholz,
" "	"	2 Stück Kiefern-Stangen I. Klasse,
Jagen 31b (Neumannsort)	—	5150 Stück Fichten-Stangen IV. Klasse,
" "	"	1300 " " V. (Bohnenstangen),

im Schutzbezirk Dedenborn (Förster Soberg.)

Jagen 13a (Langerscheidt)	—	1030 R.-Meter Buchen, Scheit und Knüppel,
" "	"	1600 " " Reiser,

im Schutzbezirk Soeven I.

Jagen 45a (Eschoefchen)	—	500 R.-Meter Buchen, Scheit und Knüppel,
" "	"	750 " " Reiser,

Soeven, den 14. März 1871.

Der Oberförster,
Eichhoff.

Obstbäume.

Für die bevorstehende Pflanzzeit bringe ich meine bekannten schönen Apfel-, Birn- und Pflaumen-Bäume in empfehlende Erinnerung.

Die Bäume sind mit großer Sorgfalt unter den, den climatischen Verhältnissen unserer Gegend am besten entsprechenden Sorten ausgewählt und mit ihren pomologischen Namen versehen.

Weismes, 1. Februar 1871.

Nemery.

25,000 Pfund gutes Sen,

bei Gebr. Collet in Mützenich bei Montjoie, zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

wird die Waldjagd der Gemeinde Couzen bestehend in 3150 Morgen auf neun nach einander folgende Jahre, anfangend am 1. Juli d. J., öffentlich im Wege des Meistgebots auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt verpachtet werden.

Zungenbroich, den 25. Februar 1871.

Der Bürgermeister,
Philipp.

Ein starker junger Mann der mit Pferden umzugehen weiß, wird gegen hohen Lohn gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Schwindsuchtskusten!

Durch den Gebrauch von 4 Flaschen des G. A. W. Mayer'schen Brustsyrups wurde ich vollkommen von einem hartnäckigen Schwindsuchtskusten befreit.

Weingarten bei Ravensberg, (Württemberg) 1870. Jof. Merath.

Stets echt bei Wihl. Niessen in St. Vith.

G. Prim in Burg-Neuland.

H. Scius in Malmedy.

Königl. Preuss. Lotterie.

$\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Original-Loose zur 3. Klassenziehung, sowie $\frac{1}{8}$ zu 6 Thlr. 24 Sgr., $\frac{1}{16}$ zu 3 Thlr. 12 Sgr., $\frac{1}{32}$ zu 1 Thlr. 21 Sgr., $\frac{1}{64}$ zu 27 Sgr. verkauft und versendet H. Gille, Leihbibliothekar in Berlin, Oranienburgerstraße No. 53.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in den Gemeinde-Waldungen von Ligneuville, Recht und Born die nachbezeichneten Holzsortimente an Ort und Stelle, gegen Zahlungs-Ausstand, öffentlich verkauft:

A. Gemeinde Ligneuville, Distrikt Sar Bastin.

- 40 Klafter Kiefern Nutzstangen, durchschnittlich von 12 — 18 Zoll Durchmesser,
- 112 Klafter Kiefern Reisig.

B. Gemeinde Recht, Distrikt Laseid.

- 15 Klafter Kiefern-Nutzstangen,
- 64 Klafter Kiefern-Reisig.

C. Gemeinde Born, Distrikt Wolfsbusch.

- 25 Klafter Kiefern- und Lärchen-Nutzstangen.

Die vorbezeichneten Walddistrikte grenzen an die Malmedy = St. Vithher Bezirksstraße und lagern die Hölzer ebenfalls unweit derselben. Der Verkauf beginnt auf dem Distrikte von Ligneuville. Recht, den 13. März 1871. Der Bürgermeister, **F. Genes.**

Straßenbau-Vergantung.

Am Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem hiesigen Amtslokale den Ausbau der neu projectirten St. Vith-Poteauger Prämiestraße soweit dieselbe das Gebiet der Bürgermeisterei Crombach berührt, bestehend in einer Länge von 1700 Ruthen, in mehreren Loosen so wie den Bau einer Brücke über den Reichtbach, öffentlich an den Mindestfordernden in Verding geben.

Pläne, Kostenanschläge (welche sich zusammen auf 15,249 Thlr. 17 Sgr. belaufen) nebst Bedingungen, liegen bis dahin auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rodt, den 11. März 1871.

Der Bürgermeister,
Maraité.

Torf-Verpachtung.

Montag den 3. April c., Morgens 8¹/₂ Uhr,

werde ich in dem Lokale der Wirthin Wittwe Thoma zu Kalterherberg 14 Morgen Torfstich — 28 Loose — im Gemeindeveen von Sourbrodt unterhalb Reckel zur Ausbeutung auf 12 Jahre verpachten.

Bütgenbach, den 15. Februar 1871.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Bekanntmachung.

Am Montag den 20. März c., Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in meinem Amtslokale die zu 1950 Thlr. veranschlagte Erbauung eines Vicariehauses zu Midrum in Verding geben.

Plan und Kosten-Anschlag können bis dahin bei mir eingesehen werden. Bütgenbach, den 22. Februar 1871. Der Bürgermeister,
Kirch.

Am Mittwoch den 22. d. Mts. Morgens 10 Uhr,

läßt Andreas Kolven zu Wallerodt in seiner Wohnung daselbst

seine sämmtlichen Hausmobilien und Ackergeräthe aller Art veräußern und sein Wohnhaus nebst Ländereien

entweder verkaufen oder auf mehrere Jahre verpachten.

St. Vith. Hilgers, Notar.

Vacante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle bei der einklassigen Elementarschule zu Wirsfeld ist vacant und wollen qualifizierte Bewerber bis spätestens den 31. d. Mts. bei den Schul-Vorstände und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Das Einkommen der Stelle beträgt vorläufig Gehalt 250 Thlr.

Entschädigung für Heizung und Reinigung 35

Entschädigung für Bewohnen der Lehrer-Conferenzen 3

Hübliche Wohnung und Garten, Morgen Wechselland und freie Gemeindegarten-Nutzung.

Büllingen, den 11. März 1871.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Verpachtung.

Mein zu Amdler, an der Bleialf-Rosheimstraße gelegenes, zu jedem Geschäfte geeignetes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung, Wiesen und Ackerland, ist aus freier Hand auf drei Jahre zu verpachten und kann im Monat April angetreten werden. In dem Wohnhause hat bisher eine angenehme Gastwirthschaft bestanden.

Nähere Auskunft zu ertheilen bin ich jederzeit bereit.

Amdler, den 27. Februar 1871.
Wittwe Jos. Gerardi.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 16. März.	Thl. Sgr.
Safer per 300 Pfund	10 —
Korn per 4 Schfl.	12 —
Mischler dto.	— —
Weizen dto.	— —
Buchweizen	— —
Kartoffeln	7 —

Geldkurs.

Köln, 10. März.	Thl. Sgr.
Preuß. Friedrichsd'or	5 20
Ausländische Pistolen	5 16
Zwanzigfrankstücke	5 12
Wilhelmsd'or	5 17
Fünf-Frankstücke	1 10
Französische Kronenthaler	1 16
Brab. Kronenthaler	1 16
Silber-Sterling	6 23
Imperials	5 16

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepfner in St. Vith.

Kreis

Nr. 23.

Das „Kreisblatt für den Kreis“ wird bei den Königl. Postämtern in den Kreisen des Rheinlandes und der Provinz Westfalen unter No. 1464.

Das „Kreisblatt für den Kreis“ wird bei den Königl. Postämtern in den Kreisen des Rheinlandes und der Provinz Westfalen unter No. 1464.

Am Samstag den 2. März c.,

werden die Pferde des Besatzungsregiments gegen baare Zahlung von Malmedy, den 11. März 1871.

No. 1464.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die Abhaltung der General-Versammlung des Vereins am Montag den 27. März c. auf den 10. April d. Mts. verschoben.

Da die Kinderpionier-Compagnie des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments in Düsseldorf erloschen ist, wird die Abhaltung der General-Versammlung des Vereins am Montag den 27. März c. auf den 10. April d. Mts. verschoben.

Köln-Mindener Eisenbahn. Mit Rücksicht auf den Regierungsbeschluss vom 1. März c. über die Abhaltung der General-Versammlung des Vereins am Montag den 27. März c. auf den 10. April d. Mts. verschoben.